

Antrag 241/I/2019**ASG Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Konsens)****Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
2 und der Bundesregierung werden aufgefordert, dass
3 die Regelungen des Rentenpakets, welches seit dem
4 01.01.2019 in Kraft ist, für alle Erwerbsminderungsrenten-
5 empfängerinnen und -empfängergelten.

6
7 Hintergrund:
8 Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner sind in der
9 Regel unverschuldet in diese Situation geraten und kön-
10 nen nicht mehr aus gesundheitlichen Gründen arbeiten.
11 In vielen Fällen fallen Erwerbsminderungsrenten niedrig
12 aus, und führen damit oft in die Einkommensarmut.

13
14 Das neue Rentenpaket, welches am 01.01.2019 in Kraft ge-
15 treten ist, sieht Verbesserungen bei Erwerbsminderungs-
16 renten vor.

17
18 Bisher werden Erwerbsminderungsrentnerinnen und -
19 rentner so gestellt, als hätten sie bis zum Alter von 62
20 Jahren und 3 Monaten gearbeitet, auch wenn sie durch
21 Krankheit früher aus dem Berufsleben ausgeschieden
22 sind. Ab 2019 erhalten Erwerbsminderungsrentnerinnen
23 und – rentner so viel Rente, als ob sie bis zur Regelal-
24 tersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten gearbeitet hät-
25 ten. Dies hat eine Rentenerhöhung zur Folge. Die Zurech-
26 nungszeit für neu beginnende Erwerbsminderungsrenten
27 wird nach 2019 bis 2031 schrittweise auf das dann gelten-
28 de Renteneintrittsalter erhöht.

29
30 Allerdings gilt diese Rentenerhöhung nur für Erwerbs-
31 minderungsrentnerinnen und -rentner, deren Bezug
32 von Erwerbsminderungsrente im Jahr 2019 begon-
33 nen hat. Damit werden ca. 1,8 Millionen „Bestands-“
34 „Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner vom
35 geplanten Gesetz ausgeschlossen. Der Ausschluss dieser
36 Gruppe von den dringend notwendigen Verbesserun-
37 gen ihrer Erwerbsminderungsrenten ist unsolidarisch.
38 Ein Ausschluss ist daher nicht nachvollziehbar und
39 abzulehnen. Bereits im Erwerbsminderungsrenten-
40 Leistungsverbesserungsgesetz, das am 01.01.2018 in Kraft
41 trat, sind die bestehenden Erwerbsminderungsrenten von
42 der Rentenerhöhung ausgeschlossen worden. Auch das
43 Rentenpaket von 2014 enthielt ausschließlich Rentener-
44 höhungen für Erwerbsgeminderte, die erstmals nach Juli
45 2014 eine Erwerbsminderungsrente bekommen haben. Es
46 müssen also die seit 2014 erfolgten Rentenerhöhungen
47 im gleichen Umfang nachträglich auch für die Personen
48 geltend gemacht werden, bei denen der Rentenbeginn

49 vor Juli 2014 liegt.

50

51 In einer Stellungnahme zum Rentenpaket der Bundesre-
52 gierung vom 19.10.2018 (Drucksache 425/18) fordert der
53 Bundesrat, auch Bestandsrentnerinnen und -rentner mit
54 einem Rentenbeginn von 2001 bis 2014 in die geplanten
55 Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente einzu-
56 beziehen. Laut Bundesrat hätten diese Personen wegen
57 der Rentenabschläge weiterhin sehr niedrige Renten, und
58 seien in erhöhtem Maße auf Leistungen der Grundsiche-
59 rung angewiesen

60

61 Zudem hält der Koalitionsvertrag der Bundesregierung
62 folgendes fest:

63 a) „Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.“ (S.
64 15 des Koalitionsvertrags)

65 b) „Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund
66 von Krankheit ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachge-
67 hen können.“ (S. 92 des Koalitionsvertrags)